

Der Gesetzgeber verschärft in mehreren Schritten die Anforderungen an die Kassenführung. Dabei geht es dem Staat im Wesentlichen um Transparenz beim Austausch von Bargeld. Mit diesem Leitfaden unterstützen wir Sie dabei Ihre Mandanten rund um die ordnungsgemäße Kassenführung fit zu machen, Hinzuschätzungen zu vermeiden und Prozessabläufe zwischen Ihnen und Ihren Mandanten zu optimieren.

Inhaltsübersicht

1. Mandanten aktiv informieren
2. Prozesse optimieren
 - 2.1 Archivierung der Kassendaten mit DATEV Kassenarchiv online
 - 2.2 Kassenführung mit DATEV Kassenbuch online
 - 2.3 Durchgängiger digitaler Prozess von der Kasse in die Buchführung
3. Verfahrensdokumentation
4. Empfehlung nächste Schritte
5. Informationen und Weiterbildungsangebote
6. Anhang

1 Mandanten aktiv informieren

Informieren Sie Ihre Mandanten aktiv über die zunehmenden gesetzlichen Anforderungen an die ordnungsgemäße Kassenführung in Unternehmen.

Unter www.datev.de/kasse finden Sie alle gesetzlichen Anforderungen rund um das Thema Kasse.

In dem [Trialog-Artikel](#) sind die wesentlichen Änderungen zusammengefasst.

Dieses [Musteranschreiben](#) können Sie als Vorlage verwenden, um Ihre Mandanten über die gesetzlichen Anforderungen der ordnungsgemäßen Kassenführung zu informieren.

2 Prozesse optimieren

2.1 Archivierung der Kassen- und TSE-Daten mit DATEV Kassenarchiv online

Die Online-Anwendung DATEV Kassenarchiv online archiviert die in einem Unternehmen anfallenden Kassen- und TSE-Daten revisionssicher und GoBD-konform in der sicheren DATEV-Cloud. Die Daten werden für die gesetzliche vorgeschriebene Dauer von zehn Jahren archiviert und können im Prüfungsfall jederzeit eingesehen und über eine Exportfunktion heruntergeladen werden.

Der Preis für DATEV Kassenarchiv online beträgt 8,00 Euro pro Kasse und Monat. Weitere Information zur Preisgestaltung finden Sie unter <https://www.datev.de/kassenarchiv/preisinformation.html>.

Allgemeine Informationen zum DATEV Kassenarchiv online und dessen Leistungsumfang finden Sie auf der zentralen Produktseite <https://www.datev.de/kassenarchiv>.

Bei Kassensystemen, deren Hersteller die Schnittstelle zum DATEV Kassenarchiv online umgesetzt haben, erfolgt die Übertragung von der Kasse nach DATEV Kassenarchiv online automatisch mit der Erstellung des Tagesabschlusses.

In dieser Übersicht finden Sie alle Hersteller, die die Schnittstelle bereits umgesetzt haben: <https://kassenarchiv.datev-business.de/app/faq/kassenbuch.html#kassenhersteller>

2.2 Kassenführung mit DATEV Kassenbuch online

Mit der Online-Anwendung DATEV Kassenbuch online können Ihre Mandanten Kassenbelegsätze für die Erstellung der Buchführung vorerfassen und bearbeiten. Bei der Erfassung werden die Eingaben durch laufende Prüfungen (Kassenminus, Chronologie und Vollständigkeit) unterstützt, sodass die Einhaltung der Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit gewährleistet sind.

Kassenbuch online ist ein Bestandteil von Unternehmen online. Wenn Unternehmen online bereits eingesetzt wird, fallen für die Nutzung von Kassenbuch online keine weiteren Kosten an.

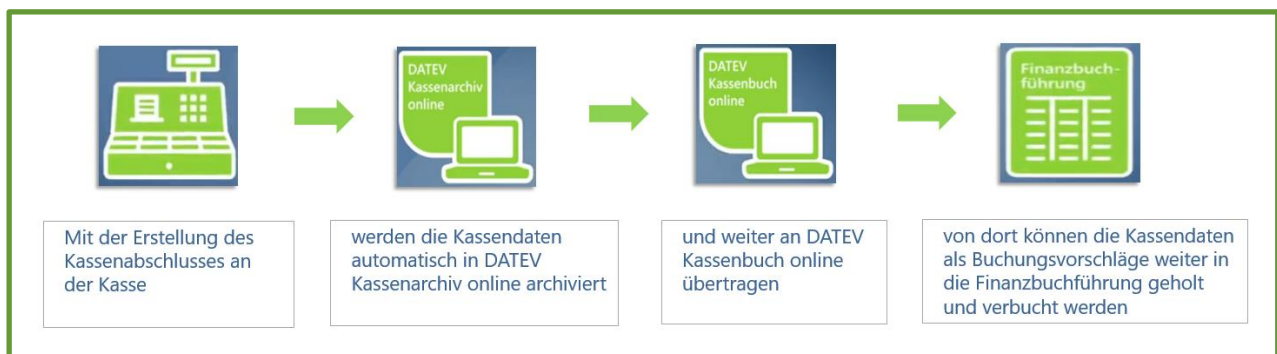
Um Ihren Mandanten einen Einblick in das Programm Kassenbuch online zu geben, empfehlen wir Ihnen unsere Online-Tour DATEV Unternehmen online www.datev.de/unternehmen-online-erleben

2.3 Durchgängiger digitaler Prozess von der Kasse in die Buchführung

Die Anbindung von DATEV Kassenarchiv online an DATEV Kassenbuch online ermöglicht es, das Kassensystem einfach und komfortabel zu führen. Die im Kassensystem erstellten Tagesabschlüsse werden im ersten Schritt an das DATEV Kassenarchiv online übertragen und so revisionsicher in der DATEV-Cloud archiviert. Im zweiten Schritt werden aus dem Tagesabschluss automatisiert Erfassungssätze generiert und an das DATEV Kassenbuch online übertragen.

Die Erfassungssätze werden abschließend vom Unternehmer geprüft und festgeschrieben. Mit der Festschreibung werden diese Kassenbewegungen im DATEV-Rechenzentrum bereitgestellt und können von dort direkt nach Kanzlei-Rechnungswesen übernommen und in Form von Buchungsvorschlägen verarbeitet werden. Falls die Kontierung in der Lerndatei von Kanzlei-Rechnungswesen hinterlegt wird, ist eine automatische Verbuchung möglich.

Der **digitale Prozess** im Überblick:



Folgende Voraussetzungen sind für den digitalen Prozess notwendig:

- Unternehmer nutzt DATEV Kassenarchiv online
- Unternehmer nutzt DATEV Kassenbuch online
- Der Kassenhersteller hat die Schnittstelle zum Kassenarchiv online umgesetzt
- Das Kassensystem überträgt die Daten im Format der **DFKA-Taxonomie-Kassendaten**. Kassenersteller, mit denen dies bereits heute möglich ist finden Sie hier: <https://kassenarchiv.datev-business.de/app/faq/kassenbuch.html#kassenhersteller>

Der durchgängig digitale Prozess wird in folgendem [Video](#) veranschaulicht.

3 **Verfahrensdokumentation**

Die GoBD fordern für jedes datenverarbeitende System eine übersichtlich gegliederte Verfahrensdokumentation. Aus dieser soll Inhalt, Aufbau, Ablauf und Ergebnisse des DV-Verfahrens vollständig und schlüssig ersichtlich sein.

- Der Deutsche Fachverband für Kassen- und Abrechnungssystemtechnik e.V. (DFKA) hat eine Muster-Verfahrensdokumentation zur Aufstellung und Einrichtung von Kassensystemen erstellt: <https://dfka.net/muster-vd-kasse>
- Weitere Informationen zum Thema Verfahrensdokumentation findet Sie auch unter www.datev.de/verfahrensdokumentation

4 **Empfehlung nächste Schritte**

- Greifen Sie das Thema Kasse aktiv auf und informieren Ihre betroffenen Mandanten. Nutzen Sie hierzu das Musteranschreiben.
- Sprechen Sie das Thema Kasse im nächsten Mandantengespräch aktiv an.
- Etablieren Sie neue Prozesse
 - Prüfen Sie, für welche Mandanten der digitale Prozess (siehe 2.3) infrage kommt und ob die Voraussetzungen erfüllt sind.
 - Nehmen Sie Kontakt zum Kassenhändler/-hersteller auf, der Ihren Mandanten betreut, und besprechen mit Ihm, auf welcher Ebene (z.B. Geschäftsvorfälle, Warengruppen) die Daten nach Kassensystem online übertragen werden sollen. Der Kassenhändler kann i.d.R. die erforderlichen Einstellungen am Kassensystem Ihres Mandanten vornehmen.

5 **Informationen und Weiterbildungsangebote**

Weitere nützliche Informationen und Links:

- Bundesministerium für Finanzen (BMI)
Orientierungshilfe für die Anwendung des § 146a AO und der KassenSichV (29.11.2019)
https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuerthemen/Abgabenordnung/AO-Anwendungserlass/orientierungshilfe-fuer-die-anwendung-des-paragraph-146a-AO-und-der-KassenSichV.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Leitfaden Kasse

- Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Neue GoBD (28.11.2019)
https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuerthemen/Abgabenordnung/2019-11-28-GoBD.html
- DSFinV-K 2.0 (Digitale Schnittstelle der Finanzverwaltung)
Ziel der DSFinV-K 2.0 ist die Definition einer Struktur für Daten aus elektronischen Aufzeichnungssystemen, für die ab dem 1. Januar 2020 die Nutzung der gesetzlich geforderten einheitlichen digitalen Schnittstelle (§ 146a AO) gilt.
https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Aussenpruefungen/DigitaleSchnittstelleFinV/digitaleschnittstellefinv_node.html
- DFKA-Taxonomie-Kassendaten
Im Februar 2019 wurde vom DFKA e.V. das einheitliche Datenformat für Kassendaten Version 1.1 freigegeben. Die am 12.08.2019 vom Bundesamt für Steuern (BZST) veröffentlichte Digitale Schnittstelle der Finanzverwaltung, DSFinV-K 2.0, basiert auf der DFKA-Taxonomie-Kassendaten Version 2.0 und ist vollumfänglich dazu kompatibel. Die Möglichkeit der Übertragung von Kassendaten im Format DFKA-Taxonomie-Kassendaten ist eine wichtige Voraussetzung für den digitalen Prozess (Punkt 2.3).
<https://dfka.net/dfka-taxonomie-kassendaten-version2-0/>

Weiterbildungsangebote von DATEV:

- Ordnungsgemäßen Kassenführung
<https://www.datev.de/web/de/top-themen/steuerberater/ordnungsgemaesse-kassenfuehrung/weiterbildungsangebote/>

6 Anhang

Beispielhafte Darstellung für die automatische Bereitstellung von Erfassungssätzen im Kassenbuch online. Die Daten beziehen sich auf einen Kassenabschluss vom 01.07.2019 und werden mit der gleichen Belegnummer gekennzeichnet.

Heutiger Bestand: 0,00 €

Suchen

+ Erfassen Belege zuordnen Erfassungsbericht

Sortierung Datum aufsteigend

Einnahme	Ausgabe	Lfd. Bestand	Belegtext	Datum	Beleg-Nr.	Laufende Nr.	Beleg
150,00 €		150,00 €	Geldtransit-Tresor-0,0%-NStB	01.07.2019	23		
763,24 €		913,24 €	Umsatz-Laden-19,0%	01.07.2019	23		
234,58 €		1.147,82 €	Umsatz-Laden-7,0%	01.07.2019	23		
314,12 €		1.461,94 €	Umsatz-Restaurant-19,0%	01.07.2019	23		
85,42 €		1.547,36 €	Umsatz-Restaurant-7,0%	01.07.2019	23		
	-29,63 €	1.517,73 €	Rabatt-Laden-19,0%	01.07.2019	23		
	-25,00 €	1.492,73 €	Auszahlung-Porto-0,0%-NStB	01.07.2019	23		
	-1.300,00 €	192,73 €	Geldtransit-Bank-0,0%-NStB	01.07.2019	23		
	-12,35 €	180,38 €	DiffSollst-0,0%-NStB	01.07.2019	23		
	-180,38 €	0,00 €	Geldtransit-Tresor-0,0%-NStB	01.07.2019	23		